Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 12.02.2026

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-22/2026

Vorlage

für den

Gemeinderat am 26.03.2026

- öffentlich -

Wahl der Vertreter der Gemeinde Vettweiß in die Generalversammlung der Energiewende RheinEifel eG

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde Vettweiß der neu zu gründenden Energiewende RheinEifel eG beitritt (V-57/2025). Die Gemeinde Vettweiß hat dazu zwei Vertreter in die Generalversammlung der zu gründenden Energiewende RheinEifel eG zu entsenden.

Gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Gremien gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW von unmittelbaren Beteiligungen. Dies sind Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. § 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist entsprechend zu beachten.

Bürgermeister Kunth benennt für seinen Platz in der Generalversammlung den Allg. Vertreter Peter Hüvelmann. Die Stellvertretung soll die Verwaltungsmitarbeiterin Andrea Palm übernehmen. Durch den Rat der Gemeinde Vettweiß ist somit noch ein Vertreter bzw. dessen Stellvertretung zu wählen. Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW hat der Rat Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW, die nicht hauptberuflich tätig sind, nach § 50 Abs. 3 (Ausschussbesetzung) zu wählen. § 50 Abs. 3 GO NRW lautet:

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Rat mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme des Wahlvorschlags. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind die Vertreter und deren Stellvertreter entsprechend zu wählen. Fraktionsübergreifende Listenverbindungen sind möglich. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Der folgende Vorschlag ist aufgrund der vollen Fraktionsstärken nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgestellt.

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
	Peter Hüvelmann	Andrea Palm
CDU	1 Mitglieder	1 Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß wählt zu Vertretern der Gemeinde Vettweiß in die Generalversammlung der Energiewende RheinEifel eG:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied	Stellvertreter
	Peter Hüvelmann	Andrea Palm

Auswirkungen auf den Haushalt: